

2012-07-26

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 04.07.2012

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 228, Rathaus Dessau

**Es fehlten:**

**Fraktion der CDU**

Ehm, Lothar

vertreten durch Frank Rumpf

**Fraktion der SPD**

Eichelberg, Ingolf

Unentschuldigt

**Fraktion Pro Dessau-Roßlau**

Bönecke, Matthias

vertreten durch Wilhelm Kleinschmidt

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr OB Koschig eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass das Gremium beschlussfähig ist (derzeit 8 Stimmberechtigte).

**2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Der Tagesordnungspunkt 8.1 - Beschluss zur Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt - wurde zur Beratung und Beschlussfassung in den nichtöffentlichen Teil als TOP 9.5 eingeordnet.

Die so geänderte Tagesordnung wurde beschlossen. Es wurde Nichtöffentlichkeit hergestellt.

#### **4 Genehmigung der Niederschrift vom 16.05.2012**

Zur Niederschrift vom 16.05.2012, Tagesordnungspunkt Genehmigung Niederschrift vom 11.04.2012 merkte **Herr Schönemann** an, auf Seite 3, erster Absatz, muss der letzte Satzteil lauten „...der die *Förderung* des Landes kanalisiert.“ Des Weiteren bitte er den Satz „*Diese Verfahrensweise heiÙe er nicht gut, betonte Herr Schönemann.*“ ergänzend anzufügen.

Im Anschluss ging **Herr OB Koschig** auf den TOP 7.1 vom 16.05.2012 ein, worin man sich zur Vorlage Masterplan Bauhausstadt - Vorlage DR/BV/144/2012/I-STR - verständigt hatte. Er informierte, dass danach eine interfraktionelle Runde stattfand, in der man über die Durchführung der Sondersitzung sprach und es diskutiert wurde, inwieweit der Punkt, der den Stadtnamen betrifft, dann am 11.07. unter Diskussion und Beschlussfassung besprochen werden soll. Dies war Konsens der Beratung der interfraktionellen Runde, welcher aber keine rechtliche Wirkung hat. Aus diesem Grunde trage er dieses Ergebnis hier im Haupt- und Personalausschuss vor.

**Herr Schönemann** merkte an, einen anderen Eindruck zu haben. Im letzten Haupt- und Personalausschuss habe man sich dazu mehrheitlich befunden, dass wir dieses Thema Ergebnis offen diskutieren wollen. Das Problem ist, dass die Vorlage, die auch für die Sondersitzung ausgereicht wurde, das nicht explizit ausweist. **Herr Rumpf** entgegnete, dass dies nicht so sei, der Änderungsantrag ist im überarbeiteten Text enthalten.

Er habe ein generelles Problem, wenn in einer solchen Runde im Nachgang nach einer umfangreichen Diskussion, einige Dinge nachgebessert werden, führte **Herr Schönemann** weiter aus. Dies halte er für nicht gut. für ihn sei nach wie vor die im Ausschuss gefundene Variante der Beschlussempfehlung die maßgebliche.

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses vom 16.05.2012 wurde mit einer Enthaltung (7:0:1) genehmigt.

#### **5 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

In der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 16. Mai wurde

- die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe Infrastruktur - Mobile Versorgung Sachsen-Anhalt-Tag 2012 - erteilt und
- der Personalreport 2011 zur Kenntnis genommen.

#### **6 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters**

##### **6.1 Maßnahmebeschluss und Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Maßnahme "Aufnahme der vorhandenen Verrohrung im Lorkgraben und Ersatz durch ein offenes Gerinne am Bürgerfeld" (Trogkanal) Vorlage: DR/BV/167/2012/VI-66**

Die Eilentscheidung wurde zur Kenntnis genommen.

## 7 Öffentliche Anfragen und Informationen

Es gab keine Wortmeldungen.

## 8 Beschlussfassungen

### 8.1 Eintragung in das Ehrenbuch - siehe neuer TOP 9.5 - nichtöffentlicher Teil

### 8.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Medizinischen Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH (MVZ SKD GmbH) Vorlage: DR/BV/051/2012/I-SKD

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erläuterte die zwischenzeitlich eingetretene Änderung des Sozialgesetzbuches (liegt der Vorlage bei). Nunmehr ist ausdrücklich geregelt, dass der Ärztliche Leiter eines MVZ in dem MVZ auch als Arzt tätig sein muss. Bisher gab es im MVZ die Regelung, dass der Ärztliche Leiter gleichzeitig auch Geschäftsführer ist (Dr. Zagrodnick) und nach Frau Süßmilch nun Herr Dr. Dyrna. Beide sind jedoch nicht im MVZ als Arzt tätig. Nach Neuregelung der Struktur ist Herr Dr. Groh Ärztlicher Leiter des MVZ. Dies wurde auch schon im Aufsichtsrat des MVZ so bestätigt, die Geschäftsordnung wurde geändert mit dem dazugehörigen Geschäftsverteilungsplan. Allerdings muss die Gesellschaftsvertragsänderung im Stadtrat beschlossen werden.

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte der Änderung des Gesellschaftsvertrages zu.

**Abstimmungsergebnis:** 7:0:0

### 8.3 Genehmigung von zwei überplanmäßigen Ausgaben Vorlage: DR/BV/179/2012/II-20

Eingangs erläuterte Frau Bürgermeisterin Nußbeck die Ursache. Im vergangenen Jahr wurde bereits die überplanmäßige Ausgabe beschlossen und es schien für eine Vorfälligkeitsentschädigung, weil wir in der Lage waren, einen Kredit so abzulösen, dass wir trotz der Entschuldung STARK II noch einen Vorteil davon haben. Der Haushalt war jedoch zu diesem Zeitpunkt schon beschlossen und wir haben darin nicht die Tilgung berücksichtigt. Nunmehr soll lediglich die Tilgung für diese Kreditablösung nochmals dargestellt werden. Dies findet einmal im Verwaltungshaushalt bei der Zuführung an den Vermögenshaushalt und beim zweiten Mal im Vermögenshaushalt bei der Tilgung statt.

Die Deckung werde einerseits durch Wenigerausgaben bei Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt und andererseits durch Mehreinnahmen bei den Allgemeinen Zuweisungen, hier Ergänzungszuweisung nach dem FAG § 7. Auch dieser Bescheid war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt.

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 7:0:0

#### 8.4 Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2011 Vorlage: DR/BV/188/2012/II-20

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: 8:0:0

#### 8.5 Änderung der Hauptsatzung Vorlage: DR/BV/117/2012/II-30

Die Erläuterungen zu vorgesehenen Änderungen der Hauptsatzung gab Frau Bürgermeisterin Nußbeck. Dazu war eine geänderte Anlage 2 ausgereicht worden.

1. Eine Neufassung § 4 Abs. 5 Ziffer 1 werde vorgeschlagen, die die Verwaltung als Konsequenz der intensiven Diskussionen der letzten Jahre bei Probezeitkündigungen von Amtsleitern sehe. Hier soll die Zuständigkeit mit Ausnahme der Entlassung innerhalb der Probezeit geregelt werden.
2. § 7 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 soll folgende Fassung erhalten: „Einstellungen, Entlassungen und Höhergruppierungen der Angestellten und Beamten, soweit nicht entsprechend § 4 Abs. 5 Satz 1 Pkt. 1 eine Zuständigkeit des Hauptausschusses besteht.“
3. In § 7 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 4 wird das Wort „125.000 EUR“ ersetzt durch das Wort „100.000 EUR.“ und
4. die Bekanntmachung der Ausschusssitzungen und des Stadtrates soll künftig nicht mehr in der MZ, sondern elektronisch und über Schaukästen erfolgen (§ 18 Abs. 4).

In der anschließenden Aussprache äußerte sich **Herr Schönemann** ablehnend bezüglich der Änderung der Bekanntmachung. Die Notwendigkeit aufgrund der Haushaltskonsolidierung müsse anerkannt werden. Die Transparenz und die mögliche Teilhabe an politischen Entscheidungen durch die Bevölkerung müssen aber gewahrt bleiben. Das sei nicht nur durch das Medium Internet oder Aushänge zu sichern. Eine Veröffentlichung über das Amtsblatt sei aber zeitlich nicht einzuordnen. Er sehe es jedoch als eine Einschränkung der öffentlichen Präsentation der Arbeit.

Zum Passus, der die Entlassung von Amtsleitern in der Probezeit betrifft, widersprach Herr Schönemann der Einschätzung, dass es politische Machtspiele waren. Letztendlich hätten sich die Rechtspositionen in dem einen oder anderen Fall als durchaus erwähnenswert erwiesen und einige gegebene Vorwarnungen seien am Ende auch eingetreten.

Der Vorschlag zur Übernahme aus der Probezeit obliegt dem jeweiligen Beigeordneten und der OB mache sich diesen dann zu Eigen, merkte **Herr OB Koschig** an. Demjenigen, der es am besten einschätzen könne, sollte man auch folgen. Für den politischen Raum sei dies schwieriger einzuschätzen.

Die Anpassung des Geldwertes (Vorschlag 3) sei eine logische Folge, erklärte **Herr Kolze**. Auch die Bekanntmachung über Internet und Schaukästen (Vorschlag 4) sei in der heutigen Zeit eine normale Vorgehensweise und werde seit Jahren in der öffentlichen Verwaltung praktiziert. Der Auffassung von Herrn Schönemann könne er

zustimmen hinsichtlich der Kündigung während der Probezeiten. Hier werde niemand der Versuchung erliegen, eine solche schwerwiegende Entscheidung zu politischen Ränkespielen zu missbrauchen. Er glaube auch sehr wohl, dass der Haupt- und Personalausschuss durchaus in der Lage ist, sich ein für diese Entscheidung notwendiges Bild auch in der rechtlichen Konsequenz machen zu können.

**Herr Dr. Neubert** führte aus, genau gegenteiliger Auffassung zu dem von Herrn Schönemann und Herrn Kolze Gesagten zu sein. Er finde es völlig logisch, dass diejenigen das Urteil fällen, die die Situation am besten aus der gemeinsamen Tätigkeit zu beurteilen in der Lage sind. Er halte es auch für unerträglich, dass ein Ausschuss und diejenigen, die nicht in den tatsächlichen Ablauf der Verwaltung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen eingebunden sind, Entscheidungen dieser Art nicht zu respektieren beabsichtigen. Konsequenz aus den Vorgängen der Vergangenheit ist, dass letztlich ein Dezernent oder der Oberbürgermeister genötigt ist, im Bedarfsfall mit jemandem weiter zusammen zu arbeiten, mit dem er es nicht will und mit dem es offensichtlich nicht klappt. Herr Dr. Neubert begrüßte außerordentlich, dass diese Passage in der Hauptsatzung eine Novellierung bekommt.

Im Gegensatz zu Herrn Dr. Neubert sei die **Fraktion Pro Dessau-Roßlau** der Meinung, wenn jemand jemanden aussucht, müsse er auch entscheiden können, ob er bleibt oder nicht, legte **Herr Kleinschmidt** dar. Dazu erfolgt natürlich ein Vorschlag der Verwaltung, aber ihm ohne Diskussion zu folgen, halte er nicht für richtig.

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte zunächst über den **Änderungsvorschlag 1** (§4 betreffend) ab. Dieser Vorschlag wurde bei 2:5:1 Stimmen **abgelehnt**. Damit entfiel die Notwendigkeit der Abstimmung zu Vorschlag 2.

Der **Änderungsvorschlag 3** (zu § 7 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 4) wurde mit 8:0:1 Stimmen **angenommen**.

Ebenso fand der **Änderungsvorschlag 4** (§ 18 Abs. 4) bei 9:0:0 Stimmen **Zustimmung**.

Die Beschlussvorlage zur Änderung der Hauptsatzung wurde geändert dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

**Abstimmungsergebnis:** siehe Einzelabstimmung der Beschlusspunkte

## **8.6 Verpachtung der Sporthalle Bernburger Str. 28 an den Reha-Sportverein Kraftwerk Dessau e.V. und Bewilligung eines Baukostenzuschusses**

**Vorlage: DR/BV/115/2012/V-40**

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** wies darauf hin, der Finanzausschuss habe der Vorlage zugestimmt, die Verwaltung aber beauftragt, eine ausdrückliche Stellungnahme des Vereins dahingehend abzufordern, dass es eine ausschließliche Nutzung durch den Verein und keine kommerzielle Nutzung ist. Diese Erklärung wurde gestern zugereicht, welche Frau Nußbeck den Mitgliedern des Haupt- und Personalausschusses übergab.

Herr **Schönemann** meldete sich ab und verließ die Sitzung, Herr Koschig stellte fest, dass noch 8 Stimmberechtigte anwesend waren.

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte der Beschlussvorlage zu.

**Abstimmungsergebnis:** 8:0:0

**8.7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Beseitigung des Brandschadens an der denkmalgeschützten Rundbogenhalle im Bereich ehem. Junkalor**  
**Vorlage: DR/BV/149/2012/VI-65**

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 7:0:0

**8.8 Städtebauliche Reparatur des Ensembles der Meisterhäuser in Dessau-Roßlau - Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses, in Verbindung mit dem Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten - Umwidmung von Fördermitteln der Förderjahre 2009 und 2010**  
**Vorlage: DR/BV/185/2012/VI-65**

Herr **Dr. Weber** merkte an, dass in seiner Fraktion die Meinung vertreten wird, dass die Ausgabe für den Toilettenbau nicht unbedingt erforderlich sei, da es in der Nähe genügend Toiletten gäbe. Die Gesamtmaßnahme werde aber nicht in Frage gestellt.

Der Vorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 5:2:1

**13 Schließung der Sitzung**

Herr OB Koschig schloss 19.30 Uhr die Sitzung.

Dessau, 02.10.20

---

Oberbürgermeister Klemens Koschig  
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

E. Baumer  
Schriftführerin